



Pressemitteilung

PM Nr. 8/2020

18. März 2020

Betrieb der ordentlichen Justiz im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg bleibt aufrechterhalten **Verzicht auf vermeidbaren Publikumsverkehr**

Der Präsident des Oberlandesgerichts und die Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte in Ober- und Unterfranken erklären gemeinsam:

Als tragende Säule des Rechtsstaats stellt die ordentliche Justiz auch in der Corona-Krise nicht die Arbeit ein. Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos und zur Bewältigung der Pandemie ist es aber wichtig, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und auf vermeidbare soziale Kontakte zu verzichten. Für den Bürger und /oder für die Allgemeinheit wichtige und eilige Verfahren werden grundsätzlich durchgeführt. Dies betrifft vor allem Haftsachen und sonstige wichtige Strafsachen, Fälle im Betreuungsrecht, Familiensachen, insbesondere dringende Kindschaftssachen und Gewaltschutzverfahren, ebenso wichtige Zivilsachen.

Derzeit werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1.

Der Publikumsverkehr wird auf das Nötigste beschränkt. Die Gerichtsgebäude sind nur bei dringenden Anliegen, wie etwa für die Teilnahme an Gerichtsverfahren, aufzusuchen. Alle schriftlichen Anträge, die bisher persönlich abgegeben worden sind, sollen per Post übersandt werden.

2.

Es finden strenge Eingangskontrollen statt, welche auch zur Zurückweisung von Besuchern führen können. Bei Betreten von Dienstgebäuden der Justiz ist eine Selbstauskunft* zu COVID-19 auszufüllen. Ggf. wird dazu mit dem zuständigen Richter Rücksprache gehalten. Bitte halten Sie in Justizgebäuden Abstand zu anderen Personen.

3.

Gerichtsverhandlungen bleiben, dort wo es die Prozessordnung so vorsieht, weiter öffentlich. Nach den Gegebenheiten vor Ort kann die Zahl der Zuschauer so beschränkt werden, dass eine Ansteckungsgefahr im Publikumsbereich reduziert wird. Im eigenen Interesse soll auch hier ein Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Entscheidungen, welche die einzelnen Sitzungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal betreffen, trifft jeweils der Vorsitzende.

4.

Ob und wann Gerichtstermine stattfinden, entscheiden die Richter in Ausübung ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Maßgeblich ist die Entscheidung im jeweiligen Einzelfall, die sich auch an den örtlichen Gegebenheiten orientiert.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus ist äußerst dynamisch, so dass sich auch kurzfristig Veränderungen ergeben können, die stets lageangepasst, bürger- und sicherheitsorientiert erfolgen werden.

* Das Selbstauskunftsformblatt findet sich unter folgendem Link: <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/>. Aus Zeitersparnisgründen kann dieses im Vorfeld schon ausgedruckt, ausgefüllt und mitgebracht werden.

gez.

Weigel

Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Pressestelle